

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn
Johannes Behrens-Türk

Drucksache 1708/26; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Abwasserrutsche in der Marbacher Gasse; öffentlich

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Wie bewerten Sie in Ihrer Funktion den geschilderten Sachverhalt?

Im Zuge der Planung für den zuletzt erneuerten Abschnitt der Marbacher Gasse (der Beginn der Planung im Andreasviertel liegt ca. 30 Jahre zurück) wurde festgestellt, dass die bestehenden Kanalabschnitte unter anderem nicht ausreichend tief im Erdreich lagen, um den heutigen Anforderungen an Entwässerungssysteme gerecht zu werden. Deshalb wurde entschieden, den neu zu verlegenden Kanal auf das Niveau des Sammlers in der Michaelisstraße anzupassen. Der dadurch entstehende Höhenversatz zum bestehenden Kanalnetz wurde bei der Planung berücksichtigt.

Mit dieser Lösung wurde zugleich die Möglichkeit geschaffen, die noch bestehenden, aus Richtung Andreasstraße kommenden Kanalabschnitte zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer weiteren Baumaßnahme auf ein zukunftsfähiges Niveau anzupassen. Eine vollständige Erneuerung des gesamten Kanalabschnitts war im Rahmen der letzten Baumaßnahme technisch nicht erforderlich.

Grundsätzlich stimmen sich die Stadt Erfurt sowie die städtischen Ver- und Entsorgungsbetriebe bei anstehenden Baumaßnahmen eng miteinander ab und versuchen möglichst auch weitere Vorhabenträgern im Projekt zu integrieren. Ziel ist es, notwendige Baumaßnahmen soweit wie möglich zu koordinieren, um die damit verbundenen Einschränkungen und Behinderungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu reduzieren. Gleichzeitig können durch eine solche Koordinierung erhebliche Kosteneinsparungen und damit Effizienzgewinne für die beteiligten Bauherren erzielt werden.

Seite 1 von 3

2. Besteht aus Ihrer Sicht (dringlicher) Handlungsbedarf das IST zu verändern?

Nein, ein Handlungsbedarf ergibt sich aus dem bestehenden Höhenunterschied derzeit nicht. Maßgeblich für die Beurteilung sind vielmehr der tatsächliche Zustand der Leitungen und der technischen Konstruktion sowie deren ordnungsgemäße und störungsfreie Funktion.

Am Übergangspunkt zwischen dem alten und dem neu hergestellten Kanalabschnitt wurde ein sogenannter innenliegender Absturz (von Ihnen als „Abwasserrutsche“ bezeichnet) eingebaut. Diese Konstruktion gewährleistet eine dauerhaft betriebssichere Funktion der Entwässerungsanlage und entspricht den technischen Anforderungen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung und Neuverlegung der älteren Kanalabschnitte erforderlich werden, kann die bestehende Konstruktion im Zuge dieser Maßnahme problemlos außer Betrieb genommen werden.

3. Sofern die „alte“ Marbacher Gasse aufgenommen wird, wäre es nicht angezeigt/notwendig hier ebenfalls alle Leitungen auszutauschen (analog zum 2. Bauabschnitt) und zudem dann die Gas- durch eine Fernwärmeleitung auszutauschen?

Mittelfristig ist seitens der Stadt keine weitere komplexe Baumaßnahme in der Marbacher Gasse in Richtung Andreasstraße vorgesehen. Sollte eine grundhafte Erneuerung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden, ist es sinnvoll, dabei auch den Zustand und den Erneuerungsbedarf der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen zu prüfen und notwendige Maßnahmen koordiniert umzusetzen.

Die Stadt hat gemeinsam mit Fachakteuren ein Konzept für eine nachhaltige, effiziente und verlässliche Wärmeversorgung erarbeitet. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurden die Phasen der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse, des Zielszenarios sowie der Umsetzungsstrategie ausgearbeitet. In den kommenden Jahren wird an der Realisierung verschiedener Maßnahmen gearbeitet. Daraus werden sich komplexe Bauvorhaben entwickeln, bei denen neben einem grundhaften Straßenausbau umfangreiche Erneuerungen, Erweiterungen und Umverlegungen der unterirdischen Infrastruktur erforderlich werden.

Ob und wann in der Marbacher Gasse eine Umstellung der Gasversorgung auf Fernwärme erfolgt, hängt daher von der konkreten Planung der Stadtwerke Erfurt ab. Sollte es zu einer komplexen Baumaßnahme kommen, wird eine frühzeitige und umfassende Koordinierung der Belange aller Ver- und Entsorgungsunternehmen durchgeführt, um Synergien zu nutzen und erneute Aufgrabungen zu vermeiden.

Sehr geehrter Herr Behrens-Türk, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buergerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn